**„...wiel ik em nich tau Willen was...“**

**Die Sittlichkeit auf dem Lande**

Aus: Lily Braun „Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Seite“ 1901

... Strohdach und Lehmboden, hohes Grundwasser, schlechte Öfen, kein Abort oder einer in nächster Nähe des Brunnens, Fenster, die häufig aus Sparsamkeit fest eingesetzt wurden - das ist die typische Behausung norddeutscher Landarbeiter. In den Räumen wohnen Tagelöhnerfamilien mit Schweinen, Ziegen und Hüh-nern zusammen. Auf großen Gütern und in reichen Bauernwirtschaften pflegen im Allgemeinen die Mägde etwas besser zu wohnen. Oft freilich liegt ihre Kammer unter dem Dach, wird von mehreren bewohnt, die zu zweien je ein Bett teilen müssen und ist nicht verschließbar. In ärmeren Wirtschaften ist die Unterkunft des Gesindes eine ganz menschen-unwürdige: in unzureichender Weise oder auch gar nicht voneinander getrennt schlafen Mägde und Knechte in oder dicht neben den Ställen. Um in ihre Kammer zu gelangen, müssen die Mägde häufig den Schlafraum der Knechte passieren und umgekehrt.

Die Folgen dieser elenden Wohnungsverhältnisse liegen auf der Hand. Schon die Kinder sind an den Anblick des geschlechtlichen Verkehrs gewöhnt, die bei den Knechten schlafenden Hütekinder werden früh in die dunkelsten Tiefen der Ausschweifungen einge-weiht. Die Geschichte von der "Unschuld vom Lande" ist ebenso ein Märchen, wie die von den gesunden Lebens- und Arbeitsverhältnissen der Landarbeiter. Nicht nur, daß der voreheliche Geschlechtsverkehr vielfach eine eingewurzelte Sitte ist[[1]](#footnote-1) und die Heirat erst erfolgt, nachdem die "Prüfung der Braut" zu ihren Gunsten ausfiel, es sich also erwies, daß sie zur Mutterschaft fähig ist - auch die wüsteste Sittenlosig-keit wird auf dem Lande großgezogen. Die meisten Mädchen kommen zuerst durch Vergewaltigungen zu Fall. In den Augen der Knechte ist das nichts als ein Spaß. Sind sie Soldaten gewesen, so bringen sie aus der Stadt noch niedrigere sittliche Begriffe mit, als sie vorher schon hatten. Die widerlich gemeinen Solda-tenlieder würden allein schon ausreichen, das Gesagte zu beweisen. Und doch wäre die ländliche Sitten-losigkeit noch nicht so verdammenswert, wenn sie sich zwischen Knechten und Mägden allein abspielte, weil die Heirat die gewöhnliche Folge zu sein pflegt. Daß sie oft erst nach Jahren stattfindet, ist weniger die Folge der Korruption, als die der äußeren Verhält-nisse. Die Gründung des Hausstandes hängt von den zurückgelegten Ersparnissen ab, und wie gering diese selbst beim besten Willen nur sein können, haben wir aus den Löhnen gesehen. Handelt es sich um festan-gestellte Tagelöhner oder das ländliche Gesinde im allgemeinen, so gibt die Erlaubnis des Guts- oder Hofbesitzers den Ausschlag. Sie wird versagt, sobald eine Familienwohnung nicht frei ist, oder die Furcht besteht, daß die weibliche Arbeitskraft durch die Hei-rat geschwächt wird. Weit bedenklicher, weil von den traurigsten Folgen für die Mädchen begleitet, ist es, wenn sie die armen Opfer der Gelüste ihrer Herren werden. In der Enquete[[2]](#footnote-2) der evangelischen Pastoren über die Sittlichkeit auf dem Lande werden die Gutshöfe "Hauptherde ländlicher Unzucht" genannt, und das sittliche Verhalten der Gutsbesitzer, ihrer Söhne und Gäste, besonders aber das der Inspektoren wird durch drastische Beispiele grell beleuchtet. Sie schonen kein Mädchen, heißt es vielfach; sie sehen in ihnen eine wohlfeile Beute, die aus Angst und Abhängigkeit sich leicht ihrem Willen fügen. So kommt es, daß selten ein Landmädchen als Jungfrau in die Ehe tritt, so kommt es aber auch, daß die Korruption der Landbevölkerung kaum eine geringere ist, als die der städtischen.

Lily Braun (1865-1916)

* Wie sieht die typische Behausung norddeutscher Landarbeiter aus? Wie wird auf einem Gutshof gewohnt?
* Welche Folgen haben diese Verhältnisse und was ist demnach ein Märchen?
* Wie ist das Verhältnis der Geschlechter zu einander? Ist es gleichberechtigt? Was passiert den Frauen?
* Was ist die gewöhnliche Folge der ländlichen Sittenlosigkeit? Welche Probleme ergeben sich dabei zumeist?
* Was ist damit gemeint, dass die Gutshöfe „Haupt-herde ländlicher Unzucht“ sind?
1. Lily Braun äußert zusätzlich die Vermutung, dies können ein Erbteil aus der Zeit sein, wo es galt, den Herrn um das jus primae noctis, also das Recht der ersten Nacht, zu betrügen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Im staatsrechtlichen Wortsinn wird so die vorherige Prüfung aller Verhältnisse und Gegebenheiten bezeichnet, die in einem gesetzgeberischen Verfahren geordnet werden sollen. [↑](#footnote-ref-2)